

Durchführungs- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in einer Sporthalle

15.09.2020

Einführung:

Das vorliegende Durchführungs- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in einer Sporthalle wurde auf der Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und dem Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich erstellt.

Die Entscheidung über die Öffnung der Sporthalle und die Genehmigung des Trainingsbetriebs mit den entsprechenden Vorgaben obliegt dem Betreiber der Sporthalle.

Ziel ist es, die Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik auch im Winterhalbjahr unter Einhaltung der hygienischen und gesundheitlichen Vorgaben in einer Sporthalle zu ermöglichen.

Alle Vereine, Betreuer*innen und Athlet*innen sind zwingend gehalten, die Vorgaben des Betreibers der Sporthalle umzusetzen.

Mit der Zulassung der Trainingsgruppe erkennt jeder Betreuer oder jede Betreuerin die festgelegten Bestimmungen und die Einhaltung der Schutzmaßnahmen des Betreibers der Sporthalle an und sichert zu, diese einzuhalten.

Nachstehende aktuelle Regelungen sind durch das Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich vorgegeben und können durch den Betreiber der Sporthalle geändert oder ergänzt werden:

Allgemeine Vorgaben

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Trainingsgeschehen eingebunden Personen sowie der Schutz vor einer Infektion.
- Dies wird durch die Anzahl der eventuell gleichzeitig anwesenden und genehmigten Trainingsgruppen über einen Hallenbelegungsplan erreicht.
- Es können nur Personen die Sporthalle betreten, die keine erkennbaren Atemwegsinfektionen zeigen.
- Außer den Betreuer*innen und Athlet*innen dürfen sich keine weiteren Personen auf der Trainingsfläche aufhalten.
- Ob weitere Personen auf den Tribünen sich aufhalten können, liegt in der Entscheidung des Betreibers der Sporthalle.
- Alle Betreuer*innen Athlet*innen und Angehörige sind ständig in geeigneter Weise über die Ausschlusskriterien zu informieren und bei Erkrankung oder im Verdachtsfalle vom Training auszuschließen.
- Personen oder Trainingsgruppen, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zur Sporthalle verwehrt werden.

Organisation des Trainingsbetriebs

- Die Nutzung der Sporthalle ist nur den Trainingsgruppen erlaubt, die vom Betreiber der Sporthalle über den Belegungsplan den Zutritt erhalten.
- Die Trainingseinheiten sind nur zu den eingetragenen Tagen und Uhrzeiten erlaubt.
- Abweichende Tage oder Trainingszeiten müssen mit dem Betreiber der Sporthalle abgesprochen werden und dürfen nicht eigenständig erfolgen.
- Es dürfen am Training nur die für die Trainingsgruppe angemeldeten Betreuer*innen und Athlet*innen teilnehmen.
- Ein Austausch der Athlet*innen innerhalb einer Trainingsgruppe ist möglich. Dabei darf die Anzahl der Athlet*innen die genehmigte Gruppengröße jedoch nicht übersteigen.

- Die Trainingsgruppe soll ihre Trainingseinheiten möglichst gemeinsam durchführen, um mit eventuell anderen, gleichzeitig anwesenden Trainingsgruppen, den Mindestabstand einzuhalten.

Zutritt zur Sporthalle

- Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes werden durch den Betreiber der Sporthalle eingerichtet. Dies wird auch durch den Sporthallenbelegungsplan des Betreibers erreicht.
- Ausgeschilderte Wegekonzepte sind unbedingt zu beachten.
- Eine Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen wird durch den Betreiber der Sporthalle vorgegeben und eingerichtet.
- Ein Kontaktbogen (wird vom Betreiber ausgegeben) ist von der Trainingsgruppe auszufüllen und zu hinterlegen.
- Trainingsgruppen dürfen erst kurz vor der im Hallenbelegungsplan vorgesehenen Anfangszeit die Halle betreten und den Innenraum erst zu Beginn der Belegungszeit nutzen.
- Am Ende der im Hallenbelegungsplan vorgesehen Trainingszeit ist der Innenraum zur Sporthalle zu verlassen.
- Im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht, ebenso in den Fluren und beim Gang zu den Toiletten.
- Maskenpflicht besteht immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich bereit.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (einschl. den allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind unbedingt zu beachten.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Der Mindestabstand und die Maskenpflicht ist dort auch im Wartebereich einzuhalten.
- Es werden durch den Betreiber gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung mit Aerosolen zu minimieren.
- Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung
- Ob Umkleieräume und Duschen genutzt werden können entscheidet der Betreiber der Sporthalle.

Trainingsbetrieb

- Alle in einer in der Sporthalle gleichzeitig anwesenden Trainingsgruppen müssen sich über ihre jeweiligen Trainingseinheiten absprechen, um die erforderlichen Abstandsregelungen untereinander einzuhalten.
- Beim Training in festen Kleingruppen (bis zu 30 Personen, auch in Kontaktsportarten) ist das Tragen einer Schutzmaske nicht erforderlich.
- Benutzte Geräte (Kugeln, Hochsprunglatten, Rechen, Startblöcke, Hürden, Gewichte etc.) sind von den Trainingsgruppen nachträglich an den Kontaktflächen flächendeckend zu desinfizieren.
- Entsprechende Desinfektionsmittel werden eventuell zur Verfügung gestellt oder sind von den Vereinen zu stellen.

Dieses Durchführungs- und Hygienekonzept entspricht den derzeitigen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Anpassungen können bei veränderten Rahmenbedingungen und angepassten Verordnungen durch den Betreiber der Sporthalle jederzeit erfolgen.